



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.



DER PARITÄTISCHE BADEN-WÜRTTEMBERG | Hauptstraße 28 | 70563 Stuttgart

Pressestelle: Hina Marquart,  
Tel. 0711/2155-207,  
mobil: 0172/7148625  
E-Mail: [marquart@paritaet-bw.de](mailto:marquart@paritaet-bw.de)

## Gemeinsame Pressemeldung zum Internationaler Tag der Kinderrechte am 20. November 2016

### Der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Deutsche Kinderschutzbund fordern das Verbot von Kinderehen

Stuttgart 18. November 2016 Der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg begrüßen den Vorstoß der Justizminister der Länder im Rahmen der gestrigen Herbsttagung, sich für eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz stark zu machen. Starke Kritik hingegen äußern die Verbände an den Ausnahmeregelungen im geplanten neuen Gesetz gegen Kinderehen. Die Ehemündigkeit müsse auf 18 Jahre festgelegt und Frühehen damit für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland abgeschafft bzw. nicht anerkannt werden.

Bisher werden Kinderehen in Deutschland nicht anerkannt, wenn einer der Partner jünger als 14 Jahre ist. Bei Ehen, die mit 14-jährigen oder älteren Minderjährigen geschlossen wurden, haben die Gerichte einen Ermessensspielraum. Die UN-Kinderrechtskonvention empfiehlt für die Ehemündigkeit das gesetzliche Mindestalter von 18 Jahren. Mit den steigenden Flüchtlingszahlen hat sich auch die Zahl der Kinderehen im Land erhöht. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg fordern ein striktes Mindestheiratsalter von 18 Jahren für alle Kinder und Jugendlichen im Land und die Abschaffung der Ausnahmeregelung (§ 1303 Abs.2 BGB).

„Die Kinderehe ist eines der furchtbarsten Verstöße gegen die Kinderrechte. Junge Mädchen, die zwangsverheiratet werden, sind tagtäglich schutzlos sexuellem Missbrauch ausgeliefert. Ihnen wird jegliche Chance auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung genommen. Nicht nur vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention trägt unser Staat eine besondere Verantwortung, wenn es um den Schutz von Minderjährigen geht. Hiervon sind Flüchtlingskinder nicht ausgenommen,“ erklärt Feray Şahin, Bereichsleiterin Kinder, Familie und Migration beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg. „Wir brauchen ein lückenloses Gesetz, das auch die nach Sharia-Recht geschlossene Kinderehe in Deutschland für nichtig erklärt. Religionsfreiheit darf auf keinen Fall vor dem Schutz von Minderjährigen stehen. Mit der Anhebung des Heiratsalters können wir Kinder und Jugendliche davor schützen, gegen ihren ausdrücklichen Willen verheiratet zu werden. Außerdem müssen wir direkt vor Ort in die Flüchtlingsunterkünfte gehen, um mit gezielten Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen über Frühehen aufzuklären“, so Şahin.

„Bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, muss das Kindeswohl vorrangige Bedeutung haben“, sagt Verena Mohnke, Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Baden-Württemberg. Die Regierung solle die Ausnahmeregelung im Bürgerlichen Gesetzbuch abschaffen, um die Ehemündigkeit konsequent auf 18 Jahre festzusetzen. Zudem müsse das Strafrecht so geändert werden, dass auch Ehen, die durch eine religiöse oder soziale Zeremonie und nicht vor einem Standesamt geschlossen werden, als Zwangsverheiratung und damit als Straftatbestand erfasst werden können, der mit bis zu fünf Jahren Haft belegt werde, so der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers.

Beide Verbände setzen sich dafür ein, die Rechte der Kinder in einem neu zu schaffenden Artikel 2a in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen.

**Pressekontakt: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg, Verena Mohnke, Geschäftsführerin, Tel. 0711 / 24 28 18, E-Mail: [mohnke@kinderschutzbund-bw.de](mailto:mohnke@kinderschutzbund-bw.de)**

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Hauptstraße 28 | 70563 Stuttgart  
Telefon: 0711 | 21 55-0  
Telefax: 0711 | 21 55-215  
E-Mail: [info@paritaet-bw.de](mailto:info@paritaet-bw.de)

Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer: VR 201  
Steuernummer: 99015 | 01556  
[www.paritaet-bw.de](http://www.paritaet-bw.de)

BW Bank  
IBAN: DE17 6005 0101 0001 3092 50  
BIC: SOLAEST600

Bank für Sozialwirtschaft, Stuttgart  
IBAN: DE52 6012 0500 0007 7391 01  
BIC: BFSWDE33STG